

## Geprüfte/r Industriefachwirt/-in

### Praxisstudium mit IHK-Prüfung

<b>Ort:</b>	IHK-Akademie in den Räumen der Montessori Schule Freising Gute Änger 32, 85356 Freising	
<b>Ansprechpartner:</b>	Dr. Florian Habermann	Tel.: 0841/93871-15, Fax: 0841/93871-17 E-Mail: Habermann@muenchen.ihk.de
<b>Veranstaltungsnummer:</b>	IFW-118-01 FS	
<b>Dauer:</b>	23.02.2018 - 05.10.2019	berufsbegleitend mit mind. 600 Unterrichtsstd.
<b>Termine:</b>	Dienstag, Freitag 13 Samstage	18:00 – 21:15 Uhr 08:00 – 14:00 Uhr im 1. Teil 08:00 – 15:00 Uhr im 2. Teil 21.10.2019 – 25.10.2019
	eine Vollzeitwoche	
	<b>Erster Teil (WBQ)</b>	<b>02.02.2018 bis 09.10.2018 in Freising</b>
	<b>Zweiter Teil (HQ)</b>	<b>29.10.2018 bis 05.10.2019, bei zu geringer Teilnehmerzahl findet dieser Teil in der IHK-Akademie in Ingolstadt statt, sonst ebenfalls in Freising</b>
		<b>Unterrichtstage in Ingolstadt: Montag und Samstag, Vollzeitwoche 03.-07. Juni 2019</b>
<b>Teilnahmeentgelt:</b>	EUR 3.445,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)	zahlbar in vier Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
<b>Studienunterlagen:</b>	EUR 355,- EUR 385,- EUR 445,-	Textbände als Printversion Textbände als Digitalversion (App) Textbände als Print- und Digitalversion (App)

### Prüfung

<b>Ort:</b>	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern	
<b>Prüfungstermine:</b>	Schriftliche Prüfung	Wirtschaftsbezogene Qualifikat. 22. Oktober 2018 Spezifische Qualifikation 23./24. Oktober 2019
	Mündliche Prüfung	Januar/Februar 2020
<b>Prüfungsgebühr:</b>	Wirtschaftsbezogene Qualifikationen: EUR 260,-- (z. Zt.)	Handlungsspezifische Qualifikationen: EUR 280,-- (z. Zt.)
<b>Auskunft und Zulas- sung:</b>	Cornelia Deichstetter	Tel.: 089/5116-1232, Fax: 089/5116-81232 E-Mail: <a href="mailto:cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de">cornelia.deichstetter@muenchen.ihk.de</a>

## Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung IFW-118-01 FS:

Betrag:	Rechnungsstellung zum:
EUR 861,25 (zzgl. Lernmaterial)	23.02.2018
EUR 861,25	04.09.2018
EUR 861,25	01.01.2019
EUR 861,25	07.06.2019
Die Prüfungsgebühr wird extra in Rechnung gestellt.	

## Förderung der Weiterbildung

### Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte, die ab dem 1.8.2016 begonnen haben, auf Antrag 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

### Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (nicht älter als 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit besser als „gut“ (d.h. mindestens Note 1,9) oder die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb. Jährlicher Aufnahmetermin ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

### Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben voll absetzbar.

Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können grundsätzlich als Sonderausgaben bis zu 4.000 Euro im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Stand: August 2017

Änderungen vorbehalten!